

Verfahren zur Vorinformation

BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM

Gemeinde / Verbandsgemeinde etc.:

- Datum -

NICHTFÖRMLICHES INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

ABSCHNITT I: KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFT

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):

Gemeinde, Ansprechpartner, etc.

Weitere Auskünfte erteilen: [...]

I.2) VERFAHRENSGRUND / GEGENSTAND DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:

Versorgung mit Breitband-Internetzugängen im ländlichen Raum

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNG

II.1) BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS DURCH DEN AUFTRAGGEBER:

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, angelehnt an § 7 Abs.2 Bundeshaushaltsordnung - keine Vorinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung.

II.2) KURZE BESCHREIBUNG DER ART UND MENGE ODER DES WERTES DER DIENSTLEISTUNGEN:

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtes. Die << Gemeinde >> behält sich eine Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens sowie den Abschluss eines Kooperationsvertrages vor.

Derzeit prüft die << Gemeinde >> ob unter den Marktteilnehmern das Interesse besteht, in der Gemeinde << Name >> Breitbandteilnehmeranschlüsse zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2000 kBit/s (*ggf anderen Wert eingeben*) innerhalb eines Planungshorizonts von 3 Jahren verbindlich und ohne öffentliche Gewährung einer Beihilfe anzubieten.

Das Angebot dieser Anschlüsse mit der geforderten Mindestübertragungsgeschwindigkeit muss jedem privaten Haushalt sowie jeder sonstigen Institution zur Verfügung stehen. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind willkommen und können ggf. auch nur für einen Teil der Anschlussnehmer angeboten werden.

Eine Bedarfsermittlung unter den potentiellen Anschlussnehmern hat ergeben dass voraussichtlich mit etwa << ZAHL >> Kunden für einen Anbieter von Breitbandanschlüssen zum Internet gerechnet werden kann.

- Nähere Informationen über zur Verfügung stehende Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Leerrohre, mitzunutzende Masten, Grundstücke (mit Stromversorgung), etc. ggf. bitte hier einfügen (evtl. als Anlage beifügen)-



Die - Gemeinde - erbittet sich Rückfragen bis zum << Datum >>.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

Ggf. ist die Größenordnung eines finanziellen Zuschussbedarfs des Telekommunikationsanbieters anzugeben, falls die prognostizierte Zahl der ermittelten Bedarfsträger für eine wirtschaftliche Realisierung des Breitbanderschließungsvorhabens nicht ausreichend sein sollte.

<< Hier ggf. Spanne von bis EUR angeben >>

II.3) SONSTIGE INFORMATIONEN:

ABSCHNITT III. WEITERES VERFAHREN:

III.1) AUSWAHLVERFAHREN

Ausschlaggebend für eine Auswahl sind neben der Einhaltung der unter II.2) genannten Anforderungen, weitere qualitative Merkmale der Angebote wie etwa:

(Beispiel - Die nachfolgenden Angaben können geändert und/oder ergänzt werden)

- ein Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzangaben),
- Angaben über Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit,
- Angaben über die Mindestbandbreite am Netzknoten,
- Angaben über den voraussichtlichen Endkundenpreis und das Abrechnungsverfahren
- sowie der Schutz der installierten Anlagen und somit der Internetverbindungen gegen Dritte.

III.2) TAG DER ABSENDUNG DIESER VORINFORMATION:

- Datum -